Staatszielbestimmungen in Art. 9 L-VG 1999

Aufgabe des Landes ist es, für eine geordnete Gesamtentwicklung des Landes zu sorgen, die den wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnissen seiner Bevölkerung auch in Wahrnehmung der Verantwortung für künftige Generationen Rechnung trägt. In diesem Sinn sind Aufgaben und Zielsetzungen des staatlichen Handelns des Landes insbesondere:

- Bewahrung der natürlichen Umwelt und einer vielfältigen Landschaft
- Leistungsfähige Wirtschaft und gute Arbeitsmöglichkeiten
- Schaffung und Erhaltung von angemessenen Wohnverhältnissen
- Anerkennung und Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft
- Schutz des Klimas
- Gesundheit und Pflege
- Achtung und Schutz der Tiere als Mitgeschöpfe
- Sicherung des Wassers als natürliche Lebensgrundlage
- Sonntag als arbeitsfreier Tag
- Chancengleichheit und Gleichberechtigung
- Anerkennung der Familie und eine kinderfreundliche Gesellschaft
- Sicherung der Kinder- und Jugendrechte
- Unterstützung alter und behinderter Menschen
- Sicherstellung der Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben
- Bildung, Kultur und Wissenschaft

© Salzburger Landtag (2021)